

Vorlage Nr.: KTB/144

31.01.2003

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreistag	Landrat	17.02.2003	1

Verkehrslandeplatz Loemühle

Beschlussvorschlag: siehe Anlage

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Antrag der EWG-Kreistagsfraktion vom 29.01.2003 vor, der als Anlage beigefügt ist.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
			gez. Scholze	gez. Schnipper

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:



EWG Fraktion - Kurt-Schumacher-Allee 1 - 45657 Recklinghausen

Herrn Landrat
H.J. Schnipper
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

29.Jan.2003

**Erste
Wähler
Gemeinschaft**

EWG Fraktion im Kreistag
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
Tel. 02361 534068
Fax 02361 534268
info@ewg-fraktion.de
www.ewg-fraktion.de
Vorsitzender: Horst Urban

Sondersitzung des Kreistages

Sehr geehrter Herr Landrat,

durch die Pressemeldungen vom 29.01.03 wurde bekannt, dass im
Einwirkungsbereich des Flugplatzes Loemühle Bäume gefällt wurden.
Eine Zustimmung des Forstamtes sei angeblich erfolgt.

Weil ggf. EU- Schutzrecht bzw. Landschaftsschutzrecht tangiert wurde, die
Zuständigkeiten in Frage stehen und z. Zt. nicht auszuschließen ist, dass es
sich bei dem Vorhaben um einen Wegfall der Geschäftsgrundlage für den im
Dezember 2002 gefassten Kreistagsbeschluss handeln könnte, was der
konkreten Feststellung bedarf, bitten wir um eine unverzügliche Darstellung
der Sach- und Rechtslage.

Zur Vermeidung weiterer möglicher Einwirkungen bzw. Probleme bei der
Umsetzung des Kreistagsbeschlusses beantragt die EWG- Kreistagsfraktion
hiermit eine Kreistagsondersitzung mit der Maßgabe:

A)

Der Landrat informiert den Kreistag über

1. das genaue Ausmaß der Maßnahme
2. die Sach- und Rechtslage
3. den derzeitigen Stand der Umsetzung des Kreistagsbeschlusses

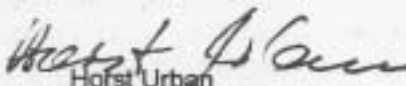
B)

Der Kreistag beschließt ggf., dass eingeleitete Privatisierungsmaßnahmen bis
zur endgültigen Klärung (z.B. durch die Aufsichtsbehörden pp) zu
unterbrechen sind.

Begründung:

Nach der Kreisordnung obliegt dem Kreistag die Kontrolle und Überwachung
hinsichtlich der Durchführung seiner Beschlüsse.

Mit freundlichen Grüßen


Horst Urban
(Fraktionsvorsitzender)

